

Patienteninformation über eine genetische Untersuchung zur Unterstützung des Aufklärungsgesprächs nach §9 des Gendiagnostikgesetzes

HIV-Prognosemarker

Eine HIV-Infektion führt zu einer langsamen Schwächung des Abwehrsystems des Körpers (Immundefekt), die dann die Immunschwäche-Krankheit AIDS zur Folge hat. Damit die Viren das Immunsystem schädigen können, müssen sie an die Körperzellen binden. Ist die Struktur dieser Bindungsstellen durch genetische Einflüsse verändert, kann dies die Schwächung des Immunsystems verlangsamen.

Bei der genetischen Untersuchung wird gezielt nach Veränderungen (Mutationen) im Erbgut gesucht (CCR5-Gen CCR5-d32, CCR5-Promotor 59029G, CCR2-Gen V64I, SDF1-Gen 801A), die das Fortschreiten des Immundefekts bei einer HIV-Infektion verzögern.

- Aus einer Blutprobe bzw. einem Wangenabstrich wird Erbgut (DNA) gewonnen. Die DNA wird ausschließlich für die Untersuchung der oben beschriebenen genetischen Veränderung eingesetzt.
- Das Testergebnis wird vom Labor nur Ihrem Arzt mitgeteilt. Sie können es ablehnen, dass der Arzt Ihnen das Ergebnis oder Teile davon mitteilt.
- Das isolierte Erbgut wird zum Zweck der Nachprüfbarkeit kurzfristig aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Ihre Ärztin/Ihr Arzt wird Sie bitten, eine Erklärung zu unterschreiben, in der Sie die Einwilligung zu der oben genannten Untersuchung geben. Diese Einwilligung können Sie jederzeit – auch mündlich – widerrufen. Die Untersuchung wird dann nicht durchgeführt, bzw. der Befund der Untersuchung wird vernichtet und Ihrem Arzt nicht mitgeteilt.